

**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1870)

**Artikel:** Verwaltungsbericht des Innern. Abtheilung Gesundheitswesen

**Autor:** Kurz / Bodenheimer, C.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416133>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verwaltungsbericht  
der  
**Direktion des Innern,**  
Abtheilung  
**Gesundheitswesen**  
für das Jahr 1870.

---

**Direktor:** Bis Mitte August Herr Regierungsrath K u r z ;  
von da an Herr Regierungsrath Bodenheimer.

---

### **I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.**

Im Berichtjahre wurde ein neues Prüfungsreglement für die Aerzte, Apotheker und Thierärzte der dem Medicinalkonföderate beigetretenen Kantone, dem nun auch Appenzell I. Rh. beigetreten ist, erlassen und auf den 1. März in Kraft gesetzt.

Am 12. Dezember fand unter dem Vorsitz des Chefs des eidgenössischen Departements des Innern eine Konferenz von Abgeordneten der Konföderatskantone statt. In dieser Konferenz wurden die Neuwahlen in den leitenden Ausschuss und zur Ergänzung des Personals der Examinateuren getroffen und die Frage der Zulassung des studirenden weiblichen Geschlechts zu den medi-

ziniischen Prüfungen mit 9 gegen 2 Stimmen bejaht. Auf eine Motion betreffend Gleichstellung des ärztlichen Konkordatsdiploms mit dem Doktordiplom wurde nicht eingetreten.

## II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

### A. Sanitätskollegium.

In ihrer einzigen Plenarsitzung beschäftigte sich diese Behörde mit der Revision des Medizinaltariffs, mit Geschäften, betreffend das Freizügigkeitskonkordat für Medizinalpersonen und mit dem Arzneiverkaufsgesuch einer Hebamme (abgewiesen).

Die medizinische Sektion erledigte in 19 Sitzungen folgende Geschäfte:

- 1) 56 Gutachten über gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter 16 von Neugeborenen.
- 2) 2 Moderationsbegehren für eine gerichtlich-chemische (mit der pharmac. Sektion) und eine ärztliche Rechnung. Beide wurden ablehnend begutachtet.
- 3) Verschiedene Klagen von und gegen Medizinalpersonen (zum Theil den Gerichten überwiesen).
- 4) Revision des ärztlichen Tarifs (2 Sitzungen).
- 5) Maßregeln, betreffend die Blättern.
- 6) Prüfung der von J. Karlen dargestellten giftfreien Zündhölzchen.

Die Veterinärsektion behandelte in 6 Sitzungen die jeweilen wegen der Maul- und Klauenseuche zu treffenden Verfügungen, ferner ein Moderationsgesuch betreffend eine thierärztliche Rechnung (entsprechend begutachtet), einen Fall von streitiger Thierquälerei und ein Gesuch um Bewilligung, die aus guten Gründen außer Gebrauch gekommenen Salzlecksteine als Mittel gegen Maul- und Klauenseuche verkaufen zu dürfen (abgewiesen).

Die pharmaceutische Sektion hielt keine besondere Sitzung.

### B. Sanitätskommision.

Infolge des Medizinalkonkordats reduzierte sich die Thätigkeit dieser Behörde auf folgende Prüfungen:

Apothekergehülfen: patentirt 2 (1 Zürcher und 1 Egypter).  
Zahnärzte: patentirt 2 (1 Berner und 1 Elsäßer).  
Hebammenchülerinnen: patentirt 12 (deutsche Bernerinnen).  
Privathebammen: patentirt 1 (französische Bernerin).  
Aufnahmsprüfung im deutschen Hebammenkurs: aufgenommen  
als Interne 10, als Externe 4, abgewiesen 2.

### III. Personalbestand der Medizinalpersonen.

Wegen Unvollständigkeit des uns zu Gebote stehenden Materials sind wir nicht in der Lage, über den Abgang an Medizinalpersonen zuverlässige Angaben zu machen.

Was dagegen den Zu wachs betrifft, so wurden im Berichts-  
jahr auf Grund vorgelegter Konkordatsdiplome patentirt: 9 Aerzte,  
1 Apotheker und 2 Thierärzte. Ferner wurden nach bestandener  
Prüfung 12 Hebammen patentirt.

Im Allgemeinen haben wir einen bedeutenden Mangel an  
Medizinalpersonen auf dem Lande, im Oberlande namentlich an  
Thierärzten, zu beklagen. Es wäre daher wünschenswerth, daß  
sich mehr junge Leute, als bisher, dem Studium der medizinischen  
Wissenschaften widmen möchten.

### IV. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

#### A. Sanitätspolizei.

##### 1. Krankheiten der Menschen.

Die Blättern beschäftigten die Sanitätspolizei dieses Jahr  
mehr als die vorhergehenden seit 1865. Sie wurden eingeschleppt  
zum Theil aus dem Kanton Neuenburg, Waadt und Luzern, haupt-  
sächlich aber aus Frankreich und aus dem Kanton Freiburg.

Aus dem Kanton Neuenburg datirt eine Epidemie von circa  
60 Fällen in der obern Hälfte des St. Immerthales, welche vom  
Januar bis in den Mai dauerte. Gegen eine Schulbehörde, welche  
ungeimpfte Kinder in der Schule zugelassen hatte, mußte straf-  
rechtlich eingegriffen werden. Mitte März erließ auf hierzeitiges  
Ansuchen die Erziehungsdirektion eine neue Mahnung an alle Schul-

inspektoren, keine Schulrödel anzunehmen, in welche nicht die Becheinigung über stattgehabte Impfung sämmtlicher Schulkinder eingetragen ist.

Durch Reisende von Chaux-de-Fonds wurden ferner im Mai im Stationsgebäude zu Pieterlen 2 Kinder angesteckt.

Ebenfalls aus dem Kanton Neuenburg röhrt eine vom Januar bis Anfang Juli sich hinziehende Epidemie von 59 Fällen in mehreren Dörfern des Amtsbezirks Erlach.

Endlich wurden aus derselben Quelle Ende Oktober die Blattern nach Laufen verschleppt; bis im Dezember traten dasselbst 6 Fälle auf.

Aus Frankreich fanden folgende Einschleppungen statt:

Im April und Mai erkrankten fast gleichzeitig in einer Kunftwollfabrik in Burgdorf und in deren Filialen in Sumiswald und Rügsau mehrere Arbeiter und Arbeiterinnen, besonders solche, welche das Zerreissen von wollenen Lumpen besorgten. Diese waren hauptsächlich aus Frankreich (Paris) bezogen worden, wo damals bekanntlich die Blattern stark regierten. Diese Epidemie beläuft sich auf 9 Fälle. Mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit kamen die Inhaber dieser Fabrik den Anordnungen der Sanitätsbehörde betreffend Desinfektion der Lumpen vor ihrer Verarbeitung und Revaccination des Arbeiterpersonals entgegen.

Die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Elsaß und Burgund brachten ferner die Blattern in den Amtsbezirk Bruntrut. Aus dieser Quelle stammen circa 30 Fälle, welche von Mitte Juli bis Dezember in verschiedenen Ortschaften dieses Amtsbezirks vorkamen.

Endlich wurden Mitte Dezember die Blattern durch einen Berner direkt aus Lyon nach Langenthal verschleppt (Hausepidemie von 3 Fällen im Berichtsjahr).

Aus dem Kanton Freiburg datiren mehrere Einschleppungen in die Amtsbezirke Laupen (6 Fälle im November und Dezember) und Bern. In letztem Amtsbezirk kamen vom Juli bis Dezember in der Stadt Bern 20 Fälle vor, wovon die Mehrzahl eingeschleppt oder als frank (entgegen der Verordnung vom 5. Dezember 1864) zugeführt und zwar theils aus Landgemeinden, theils aus den Kantonen Waadt und Freiburg; in den Landgemeinden 4 Fälle.

Aus dem Kanton Luzern wurden die Blattern im Mai nach Gondiswyl (Aarwangen) eingeschleppt, wo 5 Fälle auftraten.

Die Ursache eines vereinzelten Falles in Lattrigen (Nidau) Ende Juli ist unbekannt; ebenso ist die Ursache einer neuen

Epidemie in Burgdorf nicht sicher ermittelt, welche daselbst und in Krauchthal Mitte Dezember mit 6 Fällen begann, ihre Höhe aber erst im folgenden Jahre erreichte.

Die Gesammtzahl der im Berichtjahre verzeichneten Blatternfälle beläuft sich somit auf zirka 211. Nähere statistische Angaben werden bei anderer Gelegenheit gemacht werden.

Im Allgemeinen gelang die Beschränkung der Krankheit auf die zuerst Ergriffenen überall, wo die rechtzeitige Anzeige nicht versäumt wurde, und die Ortsbehörden und Bewohner sich gegen die Anordnungen der Kreisimpfärzte nicht renitent zeigten. An einigen Orten mußten wegen Widerstreitigkeit und Uebertritten der Anordnungen des Kreisimpfarztes Ueberweisungen an den Richter stattfinden.

Die Mäsern, welche im Vorjahr stark verbreitet waren, scheinen im Berichtjahr sehr zurückgetreten zu sein. Die Epidemie im Amtsbezirk Altwangen erlosch im Februar; andere gelangten nicht zur Kenntniß der Behörde.

Der Scharlach hingegen war im ersten Quartal im Oberaargau, im Sommer im Oberland stark verbreitet und forderte zahlreiche Opfer. Wegen dieser Krankheit wurden im Mai in Münsingen die Schulen geschlossen.

Der Typhus scheint sich nicht häufiger als gewöhnlich gezeigt zu haben.

## 2. Krankheiten der Haustiere.

### a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehs.

Die Lungenpest blieb im Berichtjahr dem Kanton gebiete gänzlich fern.

Hingegen gab die Rinderpest seit mehreren Jahren zum erstenmal wieder Anlaß zu Vorsichtsmaßregeln. Als der Ausbruch dieser Krankheit infolge der Kriegsergebnisse im Unterelsaß gemeldet wurde, ordnete der Bundesrat unter dem 6. September sofort die Verhängung totaler Viehsperrre gegen Frankreich im Sinne des Konkordats gegen Viehseuchen an. Auf die Nachricht vom Ausbruch der Pest in Mannheim wurde dieselbe Maßregel unter dem 17. Sept. auch gegen Deutschland angeordnet, unter dem 26. Nov. jedoch infolge Aufhörens der Gefahr wieder aufgehoben. Mitte Dezember näherte sich die Krankheit unserer Grenze auf bedenkliche

Weise, indem sie in Monthéliard und Bussurel auftrat. Dieser Umstand veranlaßte die ganz gerechtfertigte Verfügung des Bundesraths vom 23. Dezember, daß aller Marktverkehr mit Klauenvieh in den an Frankreich grenzenden Amtsbezirken eingestellt werden sollte.

Die Handhabung der Viehsperrre bot verschiedene Schwierigkeiten. Erstens bedurfte es längs der ganzen Grenze aller Energie, um dem Flüchten von Vieh und andern gefährlichen Gegenständen Seitens unserer unglücklichen Grenznachbarn auf den neutralen Schweizerboden entgegenzutreten. Zweitens mußte auf gewissen Punkten der Freiberge dem Schmuggel aus gewinnstüchtiger Absicht kräftig begegnet werden. Leider war hier namentlich ein Viehinspektor mit bei diesem unsaubern Geschäfte betheiligt und mußte in seinem Amt eingestellt und dem Richter überwiesen werden. Namentlich waren es Ochsen für den Verbrauch von La Chaux-de-fonds, welche eingeschmuggelt und von dem betreffenden Inspektor mit bernischen Gesundheitscheinen versehen wurden.

Der Milzbrand ist im Berichtsjahr noch etwas häufiger aufgetreten als im Vorjahr. Im Amtsbezirk Thun hat der schon im vorigen Berichte erwähnte Eigentümer in Wohlen im Januar und Februar noch 3 Stücke an dieser Krankheit verloren und zwar durch eigene Schuld. Stücke von abgestandenen Thieren waren nämlich, statt vorschriftsgemäß verscharrt, in den Hauchekästen geworfen worden. Sobald das mit dieser Hauche begossene Dürrfutter zur Fütterung gelangte, traten obige neue Milzbrandfälle ein. Es wurde ihm nun anfänglich jeder Futterverkauf untersagt, dieses Verbot auf sein dringendes Ansuchen aber später dahin modifizirt, daß ihm gestattet wurde, gewisse näher bezeichnete Theile seines Heustocks unter Aufsicht des Viehinspektors zum Verkauf abzuführen. Von der Erlaubniß machte er Gebrauch, kümmerte sich aber nicht um die gestellten Bedingungen. Die Folge war, daß der Milzbrand in den Ställen der Käufer seines Heus auftrat (3 Fälle in 2 Ställen zu Schwarzenburg und 1 Fall in Blumenstein).

In bekannten früheren Milzbrandställen in Kiesen und Gampern sind auch dieses Jahr wieder Fälle aufgetreten.

Eine Hausepidemie von Milzbrand in Grünen (Amtsbezirk Trachselwald), welche vom September bis November 1 Kuh und 4 Schweine hinraffte, gab durch Verührung mit dem Fleisch der Thiere Anlaß zur Ansteckung von 4 Personen, welche jedoch durch

sofortige ärztliche Hilfe sämtlich gerettet wurden. Uebertragungsversuche auf Räben durch Fleischgenuss gaben dem betreffenden Thierarzt mit rohem Fleisch positive, mit gekochtem negative Resultate.

Einzelne Fälle wurden ferner gemeldet aus den Amtsbezirken Trachselwald (April 1), Delsberg (Juli mehrere in Montsevelier), Thun (September 1 in Uebischi), Seftigen (Kirchdorf, Oktober und November je 1 im nämlichen Stall). Bezüglich der Entstehung und Verhütung des Milzbrandes haben sich die in den früheren Verwaltungsberichten dargelegten Ansichten bestätigt.

Diejenige Seuche, welche im Kanton gebiet die größte Ausdehnung gewann, ist die Maul- und Klauenseuche. Sie hat die Thätigkeit der berichterstattenden Direktion auf eine Weise in Anspruch genommen, wie seit den Dreißiger Jahren wahrscheinlich niemals. Daß die Zahl der Geschäftszahlen der Direktion ohne die Anstalten sich im Berichtjahre auf 1950 belief, während der Durchschnitt der 10 Jahre 1860—69 nur 475 beträgt, ist hauptsächlich dieser Seuche zu verdanken.

Es würde uns zu weit führen, eine eingehende Schilderung des Verlaufs der Seuche im Berichtjahr zu geben, wie dies in andern Verwaltungsberichten geschehen ist. In großen Zügen ist ihr dießmaliger Gang folgender:

Von den 6 Ställen aus, in denen die Seuche noch vom Vorjahr her bestand (Uetligen, Zollbrück und Dachsfelden), ist kein direkter Zusammenhang mit den Fällen des Berichtjahres bekannt. Wir werden letztere nach den verschiedenen Ausgangs- oder Einschleppungspunkten aus zu gruppieren trachten.

1) Anfang Februar trat die Seuche in mehreren Ortschaften des Amtsbezirkes Fraubrunnen auf, durch Uebernächtler eingeschleppt. Erlöschen Mitte März.

2) Zur nämlichen Zeit brach sie aus unbekannten Ursachen in Laufen aus, Verbreitung nach Brislach und Wahlen. Erlöschen Mitte Mai.

3) Vom Oltenmarkt (31. Januar) Einschleppung nach Thunstetten. Erlöschen Mitte März.

4) Ende Februar Beginn eines größern Seuchezuges durch den Amtsbezirk Bruntrut. Erlöschen erst Ende Juli.

5) Am 15. März wurde der Delsbergermarkt durch französisches oder Solothurnerbier infiziert; von da aus Verschleppung

zunächst in den Amtsbezirk Delsberg, wo allmälig starke Verbreitung (erloschen erst Anfang Dezember); ferner:

- a. wurde durch Vieh von diesem Markte aus der Aarwangermarkt (17. März) infizirt und dadurch die Seuche in den Bezirken Aarwangen und Wangen stark verbreitet (erloschen Mitte Mai);
  - b. Vom Aarwangermarkt aus wurde ferner durch das Vieh von Oberaargauer Händlern der Signaumarkt (24. März) angesteckt; dadurch Verschleppungen in verschiedene Ställe der Amtsbezirke Signau, Konolfingen (erloschen Mitte April) und Trachselwald (erloschen Mitte Mai);
  - c. aus derselben Quelle wurde der Solothurnmarkt (29. März) infizirt; von da aus Verschleppungen in die Amtsbezirke Wangen (s. oben) und Büren (erloschen Mitte Mai).
- 6) Von den Solothurner Bergen aus Verschleppung nach Romont (Courtelary), Ende April; erloschen Ende Mai.
- 7) Anfang Mai aus unbekannter Ursache Ausbrüche in Wohlen (Bern) und mehreren Ortschaften des Amtsbezirks Nidau; erloschen Anfang Juni.
- 8) Mitte Mai Verschleppung durch Bannbruch von Huttwyl aus nach Dachsenbach (Aarwangen); erloschen Anfang Juni.
- 9) Mitte Mai Verschleppung aus dem Amtsbezirk Pruntrut nach Epauvillers (Freibergen); von da aus ausgebreiteter Seuchezug durch letztern Amtsbezirk, welcher erst Mitte Dezember erlosch.
- 10) Ende Mai Verschleppung nach Tramlingen, wahrscheinlich von den Solothurnerbergen her; von da Ausbreitung nach und nach über den ganzen Amtsbezirk Courtelary, bis in's Jahr 1871 fort dauernd.
- 11) Zur nämlichen Zeit und aus derselben Quelle Verschleppung nach Eschert, von da Ausbreitung über den ganzen Amtsbezirk Münster, durch spätere Einschleppungen aus Delsberg und den Freibergen unterhalten, auf Jahreschluss nahezu erloschen.
- 12) Am 27. Mai wurde auf dem Burgdorfmarkt ein seuchefranzes Stück aus dem Kanton St. Gallen konfisziert. Durch dieses war bereits ein Wirthsstall in Wynigen angesteckt worden. Heilung Ende Mai.

Vom Burgdorfmarkt aus Infection mehrerer Ställe in den Amtsbezirken Fraubrunnen, Trachselwald und Konolfingen; erloschen Anfangs Juli.

13) Ende Mai Infection mehrerer Weiden des Amtsbezirks Saanen durch Waadtländer Sömmerrungsvieh. Ausbreitung über einen guten Theil des Amtsbezirks. Erloschen Mitte September.

14) Anfangs Juni werden durch Walliservieh inficirt die Amtsbezirke:

- a. Frutigen, erloschen Ende August; bloß Adelboden bleibt ganz verschont;
- b. Oberhasle, in welchem nahezu alles Vieh durchseucht, erloschen Anfangs September;
- c. Interlaken, auf wenige Gemeinden beschränkt, erloschen Anfangs Oktober;
- d. Niedersimmenthal, hauptsächlich Wimmis und Diemtigen, erloschen Ende Juli.

15) Anfangs Juni aus unbekannter Ursache Infection der Gemeinden Nenzlingen und Blauen (Amtsbezirk Laufen), erloschen Anfangs August. Als Nachläufer ein Stall in Duggingen (Anfangs September bis Anfangs Oktober.)

16) Zur nämlichen Zeit Einschleppung aus dem Kanton Freiburg in's Obersimmenthal, besonders Boltigen und Lenk; erloschen Mitte September.

17) Mitte Juni in Belp 1 Stall durch Nebenrächtler angesteckt, geheilt Anfangs August.

18) Vom Zofingermarkt (7. Juni) Einschleppung nach Litzwyl; Heilung Ende Juli.

19) Ende Juni und Anfangs Juli Verschleppungen aus dem Kanton Luzern in die Weiden am Napf und in Ställe des Amtsbezirks Trachselwald und Ronofingen, zum Theil durch Personenverkehr; erloschen Ende August.

20) Anfang Juli mehrere Ansteckungen im Amtsbezirk Bern durch Händlervieh; erloschen Mitte August.

21) Mitte Juli ebenso mehrere Ställe im Amtsbezirk Wangen, erloschen Mitte September.

22) Zur nämlichen Zeit verbreitet sich von der Nordseite des Chasseral (Amtsbezirk Courtelary) die Seuche auf die Südseite des selben (Amtsbezirk Neuenstadt), erloschen Mitte Dezember.

23) Gleichzeitig Verschleppung nach Ipsach (Nidau) aus unbekannter Quelle, erloschen Mitte August.

24) Ende August Verschleppung nach Langnau durch genesenes, aber nicht gereinigtes Bergvieh aus dem Solothurner-Dura; geheilt Anfang September.

- 25) Anfangs September Einschleppung von fränkem Armee-verpflegungsvieh nach Nidau und Biel. Geheilt Anfangs Oktober.
- 26) Mitte September neue Einschleppung nach Saanen (Griesbachthal) aus dem Waadtoberland. Geheilt Mitte Oktober.
- 27) Vom Erlenbachermarkt (12. September) aus, welcher durch genesenes, aber schlecht gereinigtes Bergvieh infizirt worden war, fanden Verschleppungen statt in die Amtsbezirke Nieder-Simmenthal, Frutigen, Thun, Bern, Aarwangen, zum Theil mit starker Ausbreitung, auf Jahreschluss noch nicht erloschen.
- 28) Vom Bollmarkt (6. September) Verschleppung durch Freiburgervieh in die Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen; auf Jahreschluss noch nicht erloschen.
- 29) Mitte September Verschleppung in den Amtsbezirk Konolfingen durch längst geheilte Bergschafe. Überdauert den Jahreschluss.
- 30) Ebenso die Einschleppung der Seuche durch Juravieh Ende September und Anfangs Oktober in die Amtsbezirke Büren, Nidau und Erlach in bedeutender Ausbreitung.
- 31) Anfangs Oktober neue Einschleppungen in den Amtsbezirk Pruntrut aus dem Jura (oder Frankreich?), das Jahr überdauernd.
- 32) Gleichzeitig Einschleppungen durch Simmenthaler Bergvieh in die Amtsbezirke Schwarzenburg (geheilt Ende November) und Seftigen.
- 33) Vom Reichenbachmarkt (25. Oktober) Verschleppung in die Amtsbezirke Trachselwald (geheilt Anfangs Dezember) und Wangen.
- 34) Mitte Oktober Einschleppung in den Amtsbezirk Interlaken durch Dingkühe aus dem Simmenthal.
- 35) Anfang November Ausbruch in Biberen (Laupen), geheilt Mitte Dezember.
- 36) Ebenso Signau 2 Ställe, aus dem Amtsbezirk Konolfingen; geheilt Ende November.
- 37) Ebenso Liesberg (Laufen), Ursache unbekannt; geheilt Mitte Dezember.
- 38) Ende November Einschleppung in Boltigen (Ober-Simmenthal), durch Freiburgervieh.
- Auf Jahreschluss bestand laut Bulletin Nr. 40 die Seuche im Oberland noch in 19, im übrigen alten Kantonstheil in 71, im Jura in 26 Ställen.

Wir wollten, wie bemerkt, in Obigem bloß ein übersichtliches Bild des Verlaufes der Seuche, sowohl der hauptsächlichsten Einschleppungen von außen, als ihrer Verbreitung von Amtsbezirk zu Amtsbezirk geben. Bezuglich ihrer Ausbreitung innerhalb der einzelnen Amtsbezirke verweisen wir auf die periodisch in den Amtsblättern veröffentlichten Bulletins Nr. 1—40.

Bei Stallfütterung und auf den Weiden bei kühlem Wetter und ordentlicher Wartung war der Verlauf der Seuche ein gelinder. Wahre Jammerberichte langten aber nach der anhaltenden Düröe des Sommers von manchen Weiden namentlich des Juras ein, wo viel Vieh infolge der Seuche und ihrer Nachfrankheiten umstand oder hinsiechte.

Die Behörden thaten ihr Möglichstes, um der Seuche Halt zu gebieten. Die wiederholten Einschleppungen und die Sorglosigkeit eines Theils der Viehhalter und Händler ließen aber diesen Bemühungen nicht den erwünschten Erfolg zu Theil werden. In der richtigen Voraussicht des zu Befürchtenden wurde schon unterm 16. Februar als Vollziehungsverordnung zu § 21 des Konkordats gegen Viehseuchen eine Verordnung erlassen, welche einerseits gewisse Vorbauungsmaßregeln bezüglich des Viehverkehrs (Herabsetzung der Gültigkeitsdauer der Gesundheitsscheine, thierärztliche Untersuchung des Marktvieh's), anderseits die Maßregeln festsetzte, welche bei Seucheausbrüchen getroffen werden sollten. Zeitweise wurden außer den lokalen Marktsperren die Märkte in ganzen Landesgegenden gesperrt. Verordnungen, betreffend die Vieheinfuhr aus Waadt und Wallis, kamen leider zu spät. Um die im Winter eintretende todte Zeit des Viehverkehrs zur gründlichen Austilgung der Seuche zu benutzen, erließ der Regierungsrath unterm 17. Dezember eine neue, strenge Verordnung über den Viehverkehr, durch welche die Viehmärkte und der Haufirverkehr zeitweise gänzlich untersagt wurden. Daß auch diese Verordnung ihren Zweck leider nicht in gewünschter Weise erfüllte, wird der Verwaltungsbericht für 1871 darthun.

Immerhin ist es unlängsam, daß, wenn auch die von den Behörden getroffenen Maßregeln zu einer raschen und vollständigen Unterdrückung der Seuche nicht geführt und manches Privatinteresse vorübergehend geschädigt haben, sie ebenso gewiß manche Gegend und eine weit größere Zahl von Vieheigenthümern vor vielem Schaden bewahrt haben, eine Thatsache, die man gar zu oft vergißt. Wenn ferner die Thätigkeit der Behörden von Erfolg sein

soll, so müssen nothwendig in erster Linie die Bedrohten und Geschädigten selbst mithelfen, die Ordnung zu handhaben und Fahrlässige durch Verlangen vollen Schadenersatzes auf eine hinlänglich empfindliche Weise die Folgen ihrer Handlungsweise tragen lassen.

#### b. Krankheiten der Pferde.

Wegen Rotz wurden im Berichtjahre 7 Pferde beseitigt, (Amtsbezirk Bern 2, Thun 2, Konolfingen, Nieder-Simmenthal, Erlach), 1 Pferd mit verdächtiger Druse als geheilt aus der Beobachtung entlassen.

3 räude Pferde in einem Stall des Amtsbezirks Trachselwald wurden geheilt.

#### c. Krankheiten der Hunde.

Die Wutkrankheit ist dieses Jahr ausschließlich im Jura aufgetreten. Von 12 als wutkrank erlegten oder getöteten Hunden fallen 7 auf den Amtsbezirk Bruntrut (angeblich meist herrenlose aus Frankreich), 3 auf Münster und je 1 auf Freibergen und Laufen. Auf Januar und April fallen 3, auf Februar 2, Mai, Juni, Juli und August je 1.

### 3. Gift- und Arzneiverkauf.

Im Berichtjahre wurde kein Giftpatent ausgestellt.

Mehrere Privaten suchten um die Bewilligung zur Publikation und zum Verkauf von Arzneistoffen (sog. Geheimmitteln) nach, welchen Gesuchen in denjenigen Fällen entsprochen wurde, wo die Untersuchung der betreffenden Stoffe ihre Unschädlichkeit ergeben hatte.

### 4. Bündhölzchenfabriken.

Die Zahl der Fabriken hat sich um eine solche bei Frutigen vermehrt; auch wurde die Fabrik in Reichenbach, die wegen Liquidation in ihrem Betriebe eingestellt war, wieder eröffnet.

Die Beaufsichtigung der Bündhölzchenfabriken wurde fortgesetzt, und wie nothwendig diese ist, zeigt der Umstand, daß eine Fabrik angefangen hatte, im gleichen Lokale, wo das Schwefeln und das Eintunken der Hölzchen in die Nässe stattfindet, das Essen für die Arbeiter zu bereiten. Diese für die Gesundheit der Arbeiter

höchst nachtheilige Einrichtung wurde beim nächsten Besuche des beaufsichtigenden Arztes beseitigt.

Dank der fortgesetzten ärztlichen Beaufsichtigung der Arbeiter lämen im Berichtjahre nur einige wenige neue Fälle von Phosphornekrose vor, die aber nicht von Belang waren, da rechtzeitig eingeschritten wurde.

## B. Krankenanstalten.

### I. Nothfallanstalten.

Die Zahl der Anstalten belief sich im Vorjahr auf 16, diejenige der Staatsbetten auf 97.

Auf 1. Januar 1870 waren in sämmtlichen Nothfallanstalten . . . . .	168
Kranke verblieben, neu aufgenommen wurden im Berichtjahre . . . . .	2302

Im Ganzen also verpflegt Kranke 2470

Von diesen wurden entlassen:

geheilt . . . . .	1759
gebessert . . . . .	226
ungebessert oder verlegt	61
gestorben sind . . . .	214

2260

Auf Jahreschluß verblieben somit . . . . . 210 Kranke. Die Mortalität des Abganges beträgt demnach 9,5 %, ist also etwas geringer als im Vorjahr (10 %). Nähere statistische Mittheilungen wird das statistische Jahrbuch bringen.

Die im letzten Jahresbericht gemeldete Wiedereröffnung der Anstalt Erlenbach war leider nicht von langer Dauer. Diese Anstalt mußte nämlich wegen Wegzuges des Herrn Arzt Rengger im Laufe des Berichtjahres neuerdings geschlossen werden. Erfreulich ist es uns melden zu können, daß im Berichtjahre, wie auch 1869, einzelne Nothfallanstalten mit theilweise beträchtlichen Legaten und Geschenken bedacht worden sind.

Im Personal der Aufsichtsbehörden fanden im Berichtjahre keine wesentlichen Aenderungen statt, da im Vorjahr die Integralerneuerung dieser Behörden vorgenommen worden war.

## II. Entbindungsanstalt.

Im Ganzen wurden durch diese Anstalt 418 Frauen behandelt, von denen 12 Schwangere und 12 Wöchnerinnen vom Vorjahr verblieben waren. Auf Ende Dezember befanden sich noch in der Anstalt 11 Schwangere und 9 Wöchnerinnen. Von sämtlichen Verpflegten fallen 214 auf die akademische, 79 auf die Frauenabtheilung und 125 auf die Poliklinik.

Die Zahl der Geburten betrug 378.

Unter den Behandelten befanden sich 367 Kantonsbürgerinnen, 38 kantonsfremde Schweizerinnen und 13 Ausländerinnen; unter den Entbundenen 168 Verheirathete und 198 Unverheirathete, 135 Erst- und 243 Mehrgebärende. Das Alter der Entbundenen schwankte zwischen 16 und 47 Jahren. 287 Geburten verliefen ohne, 91 mit Kunsthülfe. Zwillinge geburten kamen 3 vor. Am meisten Geburten wies der Januar (40), am wenigsten der Juni (20) auf.

358 Wöchnerinnen wurden gesund, 9 convalescent entlassen und 6 wegen Krankheit transferirt; gestorben sind im Hause 8, auf der Poliklinik kam kein Todesfall vor.

Das Mortalitätsprozent der Wöchnerinnen (innerhalb des Hauses) betrug 3,01, speziell in der akademischen Abtheilung 2,61 und in der Frauenabtheilung 4,05. Kinder wurden 381 geboren, darunter 208 Knaben, 160 Mädchen und 13 unzeitige Früchte ohne Bestimmung des Geschlechtscharakters. Die Zahl der Todtgeborenen betrug 27, der nach der Geburt Gestorbenen 34. Mit Mißbildungen behaftet waren 7.

## III. Insel- und Außerkrankenhauskorporation.

### a. Allgemeines.

Im Personalbestand der Inselbehörden und Beamten haben im Berichtjahre folgende Veränderungen stattgefunden: An die Stelle des resignirenden Herrn Samuel Gerber, Handelsmann in Bern, wurde zum Mitgliede der Inseldirektion Herr Mühlheim, Sekretär der Armdirektion, und an die Stelle des verstorbenen Herrn Notar Ludwig Müller, während 24 Jahren Sekretär der Inselbehörden, Herr Friedrich Mürset, Lehrer und Buchhalter

am Seminar zu Münchenbuchsee, gewählt. Im Januar trat der bereits im Vorjahr gewählte Dekonom der Waldau, Herr Ben-dicht Streit, Lehrer auf dem Belpberg, seine neue Stelle an. Im Laufe des Jahres wurden nachfolgende Wahlen getroffen:

Zum zweiten Assistenten der chirurgischen Abtheilung in der Insel, Herr stud. med. Jeanrenaud aus Neuenburg; zum Assistenzarzte der Waldau, Herr Dr. Rüedi aus dem Kanton Schwyz;

zum Assistenten der Augenklinik, Herr Dr. Gottlieb Burkhalter, Arzt in Bern.

Dem Inselspital fiel im Berichtjahre ein Vermächtnis von Fr. 5000 zu, und die Irrenanstalt Waldau wurde mit einem Geschenke von Fr. 15,000 bedacht.

Die Mitglieder der Inselbehörden und die Beamten sind im Berichtjahre wiederholt zu Konferenzen zusammen getreten zur Befprechung der nöthigen Reformen behufs Deckung der vorhandenen und Verhütung von künftigen Defiziten im Haushalte der Insel und der Waldau, herührend durch die Verpflegung einer zu großen Anzahl von Kranken im Verhältnis zum Ertrag des Körporationsgutes. Diese Berathungen gelangten jedoch im Berichtjahre nicht zum Abschluß.

Über die im Jahr 1870 stattgefundenen Aufnahmen enthält der Bericht der Inselbehörden folgende Angaben:

1. Vor Schausaal:

In die Insel Aufgenommene . . . . .	1667
In das äußere Krankenhaus Aufgenommene	507
Mit Bad- oder Milchkuren Bedachte . . .	222
Abgewiesene . . . . .	1237
	<hr/>
	Total 3633

2. Als Notfälle:

medizinische 110	
chirurgische 424	
	534

3. Für die Kräftekur im äußern Krankenhaus . . . . .

Total des Krankenpersonals 6044

b. **Spezielles.**

1. **Sinfospital.**

Über die Zahl der im Sinfospital Verpflegten gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung des Herrn:	Abgang.									
	Vom Vorjahr verblieben.									
		Neu Aufgenommene.	Total der Verpflegten.	Geheilt.	Gebessert.	Ungebessert.	Auf andere Abtheilungen verlegt.	In Bäder oder andere Anstalten gesandt.	Gestorben.	Total.
Prof. Munt	49	471	520	253	67	70	8	—	73	471
Dr. Schneider	20	483	503	225	125	21	7	11	78	467
Total der medizinischen Abtheilung	69	954	1023	478	192	91	15	11	151	938
Prof. Lüdtke	40	350	390	210	57	24	3	7	55	356
Dr. Bourgeois	44	229	273	168	28	6	2	4	26	234
Dr. Emmert	42	268	310	230	6	1	—	—	29	266
Total der Chirurgischen Abtheilung	126	847	973	608	91	31	5	11	110	856
Total der beiden Abtheilungen	195	1801	1996	1086	283	122	20	22	261	1794
Prof. Dor (Augenklinik).	14	390	404	290	78	27	—	—	—	395
Total nach den ärztl. Kontrollen	209	2191	2400	1376	361	149	20	22	261	2189
" " der Bevölkerungskontrolle	229	2201	2430	1953				260	2213	217

Die Alter- und Geschlechtsverhältnisse der im Berichtsjahe in die medizinische und die chirurgische Abtheilung neu aufgenommenen Patienten gestalten sich wie folgt.

Alter.	Medizinische Abtheilung.		Chirurgische Abtheilung.		Zusammen.		Total.
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	
0—9 Jahre	25	21	61	27	86	48	134
10—14 "	20	29	45	23	65	52	117
15—19 "	30	37	47	20	77	57	134
20—24 "	78	96	83	33	161	129	290
25—29 "	66	67	74	31	140	98	238
30—39 "	86	117	101	33	187	150	337
40—49 "	86	66	91	37	177	103	280
50—59 "	62	39	89	41	151	80	231
Ueber 60 "	45	17	45	6	90	23	113
Total	498	489	636	251	1134	740	1874

**Bemerkung.** Der Grund, warum die Gesammtzahl der Patienten in den beiden vorstehenden Tabellen nicht vollständig übereinstimmt, liegt darin, daß bei der letztern Tabelle ein Arzt die Geschlechts- und Altersverhältnisse der abgegangenen statt der neu aufgenommenen Patienten angegeben und 2 Ärzte sämmtliche von ihnen behandelten Patienten hier aufgenommen haben.

Ueber die Heimathsverhältnisse der Verpflegten gibt der Bericht der Inselverwaltung folgende Auskunft:

	Patienten.	Pflegetage.
Kantonsbürger . . . .	2279	81,608
Schweizer anderer Kantone	102	3,240
Landesfremde . . . .	49	1,016
Total	2430	85,864

Die Kosten für Verpflegung und ärztliche Behandlung der Kranken des Inselspitals betrugen:

a. Besoldungen der Beamten mit Inbegriff der Aerzte, der Angestellten und Dienstboten, und Bureaukosten Fr.	27,851.	08
b. Nahrung . . . . .	63,387.	55
c. Medikamente . . . . .	26,513.	82
d. Unterhalt der Gebäude und Effekten, Bekleidung, Wasche, Begräbniskosten &c. . . . .	32,832.	59
e. Arbeiten . . . . .	253.	50
	Total	Fr. 150,856. 54

An die Ausgaben trugen bei:

a. Die Patienten mittels Bezahlung von Pflegegeldern . . . . .	Fr. 15,358.	45
b. Rückvergütung für Medikamente und Begräbniskosten . . . . .	"	677. 45
c. Verschiedene Einnahmen . . . . .	"	515. —
d. Die Inselkorporation . . . . .	"	134,305. 64

Total wie oben Fr. 150,856. 54

Bertheilt man die Gesamtausgaben auf die 85,864 Pflegetage, so fallen auf den Pflegetag Fr. 1. 76, wovon auf die medizinische und chirurgische Behandlung Fr. 0. 40 und auf die übrige Verwaltung Fr. 1. 36 kommen.

## 2. Neueres Krankenhaus.

Im Fründehaus wurden 11 Männer und 19 Weiber verpflegt, im Ganzen also 30 Personen. Von diesen verstarben 6 Männer und 4 Weiber, so daß auf 1. Januar 1871 noch 20 Personen verblieben. Gegen das Vorjahr hat sich die Zahl der Verpflegten um 6 Köpfe vermindert. Dieser Umstand ist wesentlich eine Folge der Verminderung der Anmeldungen, welche zum Theil von der Erhöhung der Kostgelder herrühren mag. Weitaus den meisten Anmeldungen konnte von Seiten der Aufnahmehörden entsprochen werden.

Die Zahl der im Kurhause Verpflegten betrug 2450, worunter 1705 Männer und 745 Frauen. Todesfälle kamen 5 vor.

Die Heimathsverhältnisse der Kurhauspatienten gestalteten sich wie folgt:

	Kräzige.	Uebrige Patienten.	Total.
Kantonsbürger . . . .	1672	527	2199
Schweizer anderer Kantone .	142	25	167
Landesfremde . . . .	64	20	84
Total	1878	572	2450

In der Zahl der behandelten Kräzfranken (1878) ist wie im Vorjahre eine Verminderung eingetreten, als deren Grund die immer allgemeiner unter den Aerzten im Kanton Wurzel fassende Anwendung der Schnellkur mit Styraxsalbe in der Privatpraxis angesehen werden muß.

Ueber die Krankenbewegung in der Anstalt gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Abtheilung und Krankheitsform.	Abgang.						Summe der Bepflegten.	Mittlere Behand- lungsdauer. (Tage.)				
	Vom Vorjahr verblieben.			Neu aufge- nommen.								
	Gehelt.	Ungeheilt.	Verlegt.	In Bäder.	Gestorben.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.	Männer.	Weiber.	Total.
Surhauß.												
Abtheilung für Venereal.												
Mennorrhöen und deren Folgen .	3	73	73	—	—	73	3	50	26	76	17,6	8,3
Locale Schänter und deren Folgen .	17	56	63	3	2	68	5	41	32	73	33,3	35,5
Constitutionelle Syphilis .	21	184	182	8	—	1	191	14	90	115	205	29
Zusammen	41	313	318	11	2	—	11	332	22	181	173	354
Surhus .	4	20	20	3	—	1	—	24	—	5	19	24
Surhusschüttre .	11	39	35	3	1	—	1	40	10	39	11	50
Nicht ansteckende Hautkrankheiten .	8	68	69	1	—	1	1	72	4	36	40	76
Gegetabiliſche Parasiten .	9	29	26	—	—	—	—	26	12	30	8	38
Zusammen	32	156	150	7	1	2	2	162	26	110	78	188
Abtheilung für Früchte .	—	1877	1877	—	—	—	1877	—	1395	482	1877	1
Verjchiedene Patienten .	—	31	27	—	1	—	2	30	1	19	12	31
Summe der Kurhauspatienten .	73	2377	2372	18	4	2	5	2401	49	1705	745	2450
Kinderhaus .	23	7	—	—	—	—	10	10	20	11	19	30
Zum Ganzen .	96	2384	2372	18	4	2	15	2411	69	1716	764	2480

3. **Waldau.**

In dieser Anstalt ging im Berichtjahre Alles seinen geordneten Gang, obwohl die durch die Kriegsereignisse veranlaßte längere Abwesenheit des Sekundararztes und des Assistanzarztes trotz der doppelten Anstrengung des Direktors einigen Einfluß auf die Leitung der Anstalt ausübte.

Im Ganzen wurden 378 Kranke verpflegt, darunter 187 Männer und 191 Frauen. Neu aufgenommen wurden 83, der Abgang betrug 69 Personen, so daß auf Ende des Jahres 309 Pfleglinge verblieben. Von den Abgegangenen wurden 32 geheilt, 10 gebessert und 8 ungebessert entlassen, 19 sind gestorben. Von den Kranken waren 359 Kantonsbürger, 14 Schweizerbürger aus andern Kantonen und 5 Ausländer.

Als ein wichtiges Ereigniß im Anstaltsleben ist die Besetzung des Neuhausgutes zu erwähnen, welches am 11. Oktober von 23 männlichen Kranke sammt 2 Wärtern bezogen wurde. Diese Kranke gehören alle der unheilbaren Klasse, den sogenannten ungefährlichen Blödsinnigen an und waren vorher zum größten Theil Bewohner des alten Irrenhauses. Bis jetzt hat sich die Filiale sehr gut bewährt und Kranke wie Wärter befinden sich daselbst in den hübschen Zimmern und dem lieblichen Garten sehr wohl.

Auch im Berichtjahre fanden einige kleinere bauliche Umänderungen der Waldau statt. So wurden die hölzernen Wände auf der Ost- und Westseite des Eingangshofes mit ihren baufälligen hölzernen Thüren durch Sandsteinmauern und Thürflügel von Stabeisen ersetzt, welcher Umbau der Anstalt nicht bloß zur Sicherung gereicht, sondern auch eine viel größere Garantie gegen das Entweichen der Kranke bietet, als die frühere Einrichtung. Bisher lag namentlich auch darin ein Uebelstand, daß das Wartzimmer der Waldau zugleich als Eßzimmer für die Arbeiter diente. Dieser Uebelstand wurde nun dadurch beseitigt, daß das bisherige Brod- und Speisemagazin zum Eßzimmer eingerichtet und dieses Magazin in einen Raum in das Souterrain verlegt wurde. Die eingreifendste bauliche Veränderung im Berichtjahre bestand in der Einführung der neuen Wascheinrichtung mit direkter Benutzung des Dampfkessels. Die Maschinerie hat sich bis dahin bewährt und namentlich leistet der Hydroextraktor vortreffliche Dienste, indem durch denselben das Zeug ohne Schaden in ganz kurzer Zeit von Wasser befreit wird. Die Haupterwartung, die von der neuen Einrichtung gehabt wurde, daß nämlich eine Reduktion des zu ver-

wendenden Waschpersonals werde ermöglicht werden, hat sich info- weit bewährt, als nun bloß 8 statt wie bisher 13 fremde Personen an den großen Waschtagen angestellt werden müssen.

Bekanntlich setzte der Große Rath bei der Berathung des vierjährigen Budgets den jährlichen Staatsbeitrag, der in den letzten Jahren Fr. 40,000 betragen hatte, auf Fr. 45,000 fest, während die Inseldirektion einen solchen von Fr. 50,000 verlangt hatte. Die Direktion der Waldau bemerkte hierüber, daß bei dem finanziellen Rückstande, in den die Anstalt durch ihre Bauten gerathen sei, ein Staatsbeitrag von jährlich Fr. 45,000 nicht ausreiche, um nach einigen Jahren das finanzielle Gleichgewicht wieder herzustellen, und daß demnach die Inseldirektion genöthigt sei, das Minimum der Kostgelder für die nächsten 4 Jahre auf Fr. 250 jährlich zu bestimmen.

Schließlich sei hier noch erwähnt, daß in der Frage der Erweiterung der Waldau nun ein erster Schritt geschehen ist. Wenn auch das Bedürfnis nach dieser Erweiterung im Allgemeinen zu gegeben werden müßte, so wurden doch selbst in der obersten Landesbehörde noch Stimmen laut, welche daselbe, wenn nicht bestritten, so doch als nicht dringlich darstellten. Es war daher von Interesse, einmal möglichst genau die Zahl unserer Irren kennen zu lernen, und dazu bot die am 1. Dezember stattgefundene eidg. Volkszählung die beste Gelegenheit. Bei derselben wurden in unserm Kanton 2021 Personen, darunter 1929 Kantonsbürger als geisteskrank angeführt, wonach auf 250 Einwohner 1 Geisteskranker kommt. Diese Zahl bleibt jedoch noch hinter der Wirklichkeit zurück; denn es hat sich herausgestellt, daß bei der Volkszählung viele Geisteskrante nicht als solche bezeichnet worden sind. Aus diesem Grunde und da bei der Volkszählung begreiflicherweise nicht alle Fragen aufgestellt werden konnten, deren Beantwortung zur genauen Ermittlung der Verhältnisse und Bedürfnisse der einzelnen Irrsinnigen nothwendig ist, ordnete die Direktion des Innern eine genauere Aufnahme der einzelnen Individuen und ihrer Verhältnisse an. Da indessen diese Maßregel nicht in's Berichtsjahr fällt, so wollen wir hier nicht näher darauf eintreten und nur noch bemerken, daß schon das durch die Volkszählung zu Tage geförderte Resultat klar ergeben hat, daß unsere Irrenanstalt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung bei weitem nicht genügt, um den Anforderungen, welche an dieselbe gestellt werden können, zu entsprechen.

### C. Staatsapotheke.

Diese Anstalt führte im Jahre 1870 41,223 Verordnungen aus, welche sie mit Fr. 23,155 berechnete, im Durchschnitte also mit 56,1 Ct. Die Recepte der Poliklinik erreichten die Zahl von 9352 und den Betrag von Fr. 3,165, wonach ein Stück sich auf den durchschnittlichen Preis von 33,8 Ct. stellt.

Der Bericht des Staatsapothekers beklagt sich darüber, daß von Seite einzelner Anstalten die Zahlungen oft sehr langsam eingehen, wodurch die Staatsapotheke vorübergehend in Verlegenheit gebracht werde, während das ihr zur Verfügung gestellte Betriebskapital im Grunde vollständig ausreichen würde.

Zur Chronik der Anstalt möge hier noch angeführt werden, daß das Gebäude am 3. September von einem heftigen Blitzstrahle getroffen wurde, welcher merkwürdigerweise keinen Schaden anrichtete.

Die finanziellen Verhältnisse gestalteten sich im Berichtjahre wie folgt:

#### Ginnahmen.

Aktivsaldo . . . . .	Fr. 2,500. —
Verkauf von Arzneien und Waaren . . . . .	25,898. 15
Verschiedenes . . . . .	890. 26
	Fr. 29,288. 41

#### Ausgaben.

Besoldungen . . . . .	Fr. 7,469. —
Ankauf von Waaren . . . . .	14,810. 83
Verschiedene Unkosten . . . . .	2,550. 21
Zinse an den Staat . . . . .	1,669. 57
	„ 26,499. 61

Ueberschuss der Ginnahmen: . . . . .	Fr. 2,788. 80
wovon . . . . .	2,500. —
als Aktivrestanz in Kasse blieben und der . . . . .	
Rest mit . . . . .	Fr. 288. 80

### D. Impfweisen.

Im Berichtjahre wurden in 8 Impfkreisen, theilweise wegen des herrschenden Scharlachfiebers, keine Impfungen vorgenommen;

für 2 Kreise (von 97) stehen die Impfsbücher, trotz wiederholter Reklamationen von Seite der Direktion noch aus. In den übrigen Impfkreisen beträgt die Zahl der gelungenen Impfungen 12,315, wovon 3,403 bei Armen und 8,382 bei Nichtarmen (bei 530 sind die Vermögensverhältnisse nicht angegeben); mißlungen sind 90 Impfungen, 11 bei armen und 79 bei nichtarmen Personen. Gelingene Revaccinationen fanden statt 223 (wovon 65 bei Armen) und mißlungene 123 (wovon 42 bei Armen). Die Angaben über die Zahl der Revaccinirten scheinen nicht ganz zuverlässig zu sein. Der eine Arzt bezeichnet nämlich ein zweijähriges Kind, das er nach dem Mißlingen einer früheren Impfung zum zweiten Male impft, als revaccinirt, während dieser Ausdruck bloß für die zweite Impfung einer bereits mit Erfolg geimpften Person gebraucht werden soll. Auch hinsichtlich des Gelingens der Impfungen machen obige Bissern nicht auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch, da nicht alle Impfärzte die dahерigen Angaben mit gleicher Gewissenhaftigkeit machen. Endlich besteht auch in der Unterscheidung zwischen Arm und Nichtarm eine große Ungleichheit. Einzelne Gemeindebehörden schieben dem Staate möglichst viele Impfungen zur Bezahlung zu, während manche Ärzte generös die Armenimpfungen gratis vollziehen und andere sich bei der Bezahlung durch die Privatpersonen offenbar besser stehen, als wenn ihnen so und so viele Minimalbeträge auf die Staatskasse angewiesen würden.

Bern, im September 1871.

Der Direktor des Innern,  
Abtheilung Gesundheitswesen:  
**Const. Bodenheimer.**